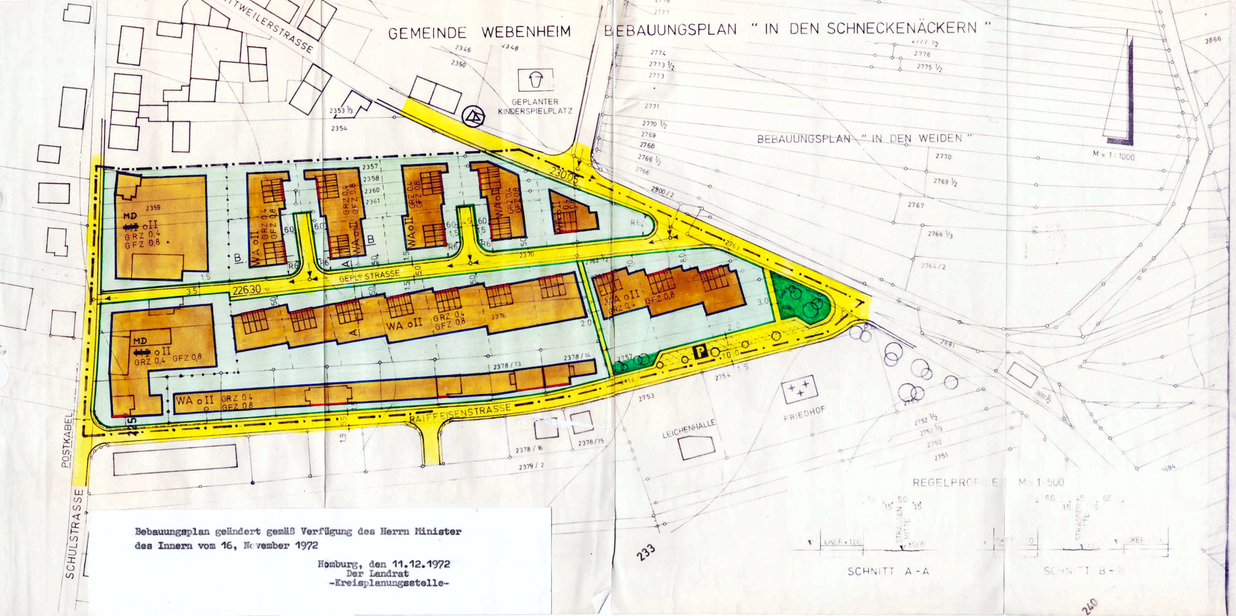

Bebauungsplan geändert gemäß Verfügung des Herrn Minister des Innern vom 16. November 1972

Homburg, den 11.12.1972
Der Landrat
-Kreisplanungsstelle-

Bebauungsplan (Satzung)
" In den Schneckenäckern "
der Gemeinde
Webenheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Webenheim durch den Herrn Landrat -Kreisplanungsstelle-.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBl. I S. 1237).

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung 2.1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BNVO
2.2.1 zulässige Anlagen	Zulässig sind: 1. Wohngebäude, 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- u. Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gem. § 4 (2) BNVO
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	Ausnahmsweise können zugelassen werden: 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes, 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, 3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke, 4. Gartenbaubetriebe, 5. Tankstellen, 6. Stände für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen u. landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen gem. § 4 (3) BNVO
2.2 Baugebiet	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BNVO

Zulässig sind:

2.2.1 zulässige Anlagen	1. Wirtschaftsstellen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe, 2. Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, 3. Wohngebäude, 4. Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, 5. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, 6. Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen, 7. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, 8. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, 9. Gartenbaubetriebe, 10. Tankstellen gemäß § 5 (2) BNVO
3 Maß der baulichen Nutzung 3.1 Zahl der Vollgeschosse	
3.2 Grundflächenzahl	0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	0,5 bei 1 Vollgeschoß 0,8 bei 2 Vollgeschossen
4 Bauweise	offen, lt. Plan
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	lt. Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	lt. Plan
7 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK - Straßenkrone, Mitte Haus bis OK Erdgeschoß-Fußboden)	lt. Plan (siehe Regelprofil)
8 Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen
9 Verkehrsflächen	lt. Plan
10 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	lt. Plan
11 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	lt. Plan

Ausgearbeitet:
Homburg, den 28. März 1972
Der Landrat
-Kreisplanungsstelle-
i.A.

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 2.5.1972 bis zum 3.6.1972.
Die Bedenken und Anregungen wurden gem. § 10 BBauG als Satzung von Gemeinderat am 12.Juni 1972 beschlossen.

Webenheim, den 13.6.1972
Der Bürgermeister
Siegel
gez. Schmidt

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 16.Nov.1972
Der Minister des Innern
-Oberste Landesbaubehörde-
i.A.

SAARLAND
Der Minister des Innern
Oberste Landesbaubehörde
E 2.6 - L 745/72
Tel. 130

(Baurat a.)
Oberregierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 1.9.1972 ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....
Der Bürgermeister

WH.05.00

Planzeichenerläuterung

Geltungsbereich	WAo II — Allgemeines Wohngeb. offen max. 2- gesch.
Bestehende Gebäude	MD — Dorfgebiet, offen max. 2- gesch.
Geplante Gebäude	
Bestehende Grundstücksgrenzen	GRZ — Grundflächenzahl
Geplante Grundstücksgrenzen	GFZ — Geschoßflächenzahl
Bestehende Straßen	Überbaubare Grundstücksflächen
Geplante Straßen	Private Grünflächen
Baulinien	Öffentl. Grünfl.
Baugrenzen	Abgrenzung unterschi. Nutzung
Entwässerungsrichtung	Parkflächen